Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 23 (1967)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23. Jahrgang
Heft 4
Juli/August
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein



Zwischen Stammtisch und Rathaus

Gedanken zu einem Großratsbeschluß

Das Parlament des Kantons Bern, der Große Rat, hat im Mai mit großem Mehr einen Vorstoß abgelehnt, der darauf zielte, die berndeutsche Mundart als Verhandlungssprache durch die schriftdeutsche Hochsprache zu ersetzen. Die Anregung war von einem welschbernischen Volksvertreter ausgegangen. Als Amts- und Landessprachen gelten im Kanton Bern bekanntlich das Deutsche und das Französische. Während jeder deutschbernische Großrat die Außerungen seiner welschbernischen Amtsgenossen einigermaßen zu verstehen vermag, sofern er sein Schulfranzösisch nicht ganz vergessen hat, trifft dies für die Gegenseite in keiner Weise zu. Wer in der Schule Deutsch gelernt hat, versteht deswegen noch lange nicht Berndeutsch. Das Begehren nach Verwendung der Schriftsprache war daher

sachlich gerechtfertigt

und hätte um so eher Gehör verdient, als es dem Wunsche nach besserer Verständigung entsprang und von einer sprachlichen Minderheit vorgebracht wurde. Es lief im Grunde auf die Entscheidung hinaus, was eher zumutbar sei, das Schriftdeutsche für den Deutschberner oder das Berndeutsche für den Welschberner. Daß dieser im Großrat nicht ein jurassisches Patois spricht, hat seine geschichtlichen Gründe. Die Mundarten sind im Welschland längst nicht mehr Sprache des Volkes. Sie sind unter dem Druck von Schule, Kirche und gesellschaftlicher Oberschicht abgesunken zur Sprache der Ungebildeten, der Hinterwäldler, verachtet, gemieden... vergessen. Das gilt für die ganze französische Schweiz (mit Ausnahme des Greyerzerlandes und einiger Seitentäler des